Archives alainberset.ch — copie d'archive
Entretien avec Alain Berset « «Niemand muss diesen Untersuch machen lassen» », paru dans Gesundheitstipp le 13.05.2015.
Adresse d'origine : https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/interviews/-niemand-muss-diesen-untersuch-machen-lassen-.html
Copie : Internet Archive, capture du 09.12.2019 — https://web.archive.org/web/20191209103024/https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/interviews/-niemand-muss-diesen-untersuch-machen-lassen-.html

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern

«Niemand muss diesen Untersuch machen lassen»

Gesundheitstipp - 13.05.2015

Gesundheitstipp: Herr Berset, wie viele Mütter braucht ein Kind?

Alain Berset: Ich verstehe Ihre Frage nicht.

In den USA ist es möglich, dass ein Kind drei Mütter hat - dank der künstlichen Befruchtung: die Spenderin der Eizelle, die Leihmutter, die das Kind austrägt, sowie die Auftraggeberin, die das Kind grosszieht. Wie finden Sie das?

Das ist in der Schweiz verboten und steht überhaupt nicht zur Diskussion. Wir stimmen darüber ab, ob Ärztinnen und Ärzte künftig Embryonen nach einer künstlichen Befruchtung genetisch untersuchen dürfen.

Das ist richtig, doch während wir hier sprechen, kokettieren viele mit dieser Zukunft. Beispiel Eizellspende: Politiker fordern, sie solle auch in der Schweiz möglich sein. Wie finden Sie das?

Um die Eizellspende in der Schweiz zuzulassen, müsste man Gesetze weiter ändern. Das hat nichts mit der kommenden Abstimmung zu tun.

Beispiel Leihmutterschaft: Die nationale Ethikkommission hat sich kürzlich positiv dazu geäussert. Wie kommentieren Sie das?

Die Ethikkommission gibt Empfehlungen ab, macht aber keine Gesetze. Der Bundesrat hat nicht vor, das Verbot der Leihmutterschaft zu lockern.

Worauf ich hinaus wollte: Bei der künstlichen Befruchtung findet ein regelrechter Dammbruch statt. Mediziner wollen das Riesengeschäft nicht dem Ausland überlassen und machen auf allen Ebenen Druck. So auch bei der PID.

Dies war sicher nicht der Grund, weshalb der Bundesrat vorgeschlagen hat, den Verfassungsartikel zu ändern. Es ging darum, ein bewährtes Verfahren auch bei uns für Paare zuzulassen, die sich in einer schwierigen Situation befinden.

Die Fortpflanzungsärzte könnten deutlich mehr künstliche Befruchtungen durchführen. Ältere Paare würden im Reagenzglas die Chromosomen des Embryos testen lassen.

Es gäbe in der Schweiz nur wenige zusätzliche künstliche Befruchtungen. Es gibt ja klare Bedingungen, die erfüllt sein müssen, bevor Ärzte eine PID durchführen dürfen: Paare müssen Träger von schweren Erbkrankheiten sein - oder auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können.

Vor 20 Jahren hatte man in der Schweiz schwere Bedenken gegen jegliche Form «verfeinerter Embryonenselektion ». Warum jetzt dieser Schwenker?

Es hat sich in den vergangenen Jahren viel verändert. Die Möglichkeiten in der Fortpflanzungsmedizin haben vor allem im Ausland stark zugenommen. Bei der PID stellt sich die Frage, ob wir es nicht besser auch in der Schweiz tun sollen, und zwar mit unseren eigenen Regeln. Es geht nicht um eine Embryonenselektion, sondern darum, Erbkrankheiten beim Kind auszuschliessen und Embryonen auszuwählen, die sich günstig entwickeln können. Es bleibt weiterhin verboten, Embryonen nach bestimmten Merkmalen auszuwählen.

Kritiker sagen: Alles, was technisch machbar ist, setzt die Gesundheitsindustrie um - früher oder später.

Ich teile diese Befürchtungen nur dann, wenn man die Techniken ohne Schranken anwendet. Das tun wir in der Schweiz aber eben nicht. Bundesrat und Parlament haben intensiv über die ethischen Fragen diskutiert, die mit der PID zusammenhängen, und ihr bewusst einen engen Rahmen gesetzt.

Gemäss den neuen Bestimmungen dürfte man den Embryo dann genetisch untersuchen, wenn eine «schwere Erbkrankheit » oder «Unfruchtbarkeit» droht. Kritiker bemängeln, dassei zu offen formuliert.

Die Definition einer schweren Erbkrankheit ist in der Tat nicht einfach. Der Bundesrat hat verschiedene Eigenschaften vorgeschlagen, die eine solche Krankheit ausmachen. Dazu zählen starke Schmerzen, gegen die es keine Therapien gibt, schwerwiegende

Einschränkungen der Beweglichkeit oder auch schwere psychische Krankheiten. Auch Krankheiten, bei denen Patienten angewiesen sind auf grosse Versorgungsgeräte, etwa ein Sauerstoffgerät, gehören dazu.

Sie nehmen diese Kritik ernst?

Absolut.

Mit den neuen Bestimmungen bleibe der Embryo auf der Strecke, sagen Kritiker. Er sei nur noch Mittel zum Zweck für Mediziner und Eltern.

Viele Paare lassen heute ihren Fötus testen. Bei einem Hinweis auf eine schwere Krankheit oder auf eine Behinderung müssen sie entscheiden, ob sie die Schwangerschaft abbrechen oder das Kind austragen wollen. Mit der PID würden Paare die Möglichkeit erhalten, die gleichen Tests einfach früher an Embryonen durchzuführen.

Im Falle des Embryos wird man immer gegen das behinderte Leben entscheiden. Durch die PID würden Abweichungen von der Norm stärker stigmatisiert.

Das stimmt nicht.

Warum nicht?

Die PID zuzulassen bedeutet nicht, Behinderte zu stigmatisieren. Das zeigen Erfahrungen aus dem Ausland. Kein Paar wird leichtfertig eine solche Entscheidung treffen.

Es sind gerade Behindertenorganisationen, die die Vorlage kritisieren. Das müsste Ihnen zu denken geben.

Es gibt auch Behindertenorganisationen, die befürworten, dass wir die Verfassung ändern. Der Bundesrat nimmt die Bedenken aber sehr ernst. Darum ist es auch wichtig, dass die PID freiwillig bleibt. Niemand muss diesen Untersuch machen lassen.

Bis jetzt darf man drei Embryonen im Reagenzglas erzeugen, mit dem neuen Gesetz zwölf. Das heisst, Ärzte züchten Embryonen, die man dann wegwirft. Ist das für Sie in Ordnung?

Wir haben ausführlich diskutiert, bis wir zu diesem Entscheid kamen. Man muss klar sehen: Die neue Regelung ist strenger als in vielen anderen Ländern. Mit drei Embryonen kann man die PID nicht erfolgversprechend durchführen. Die Wahrscheinlichkeit ist zu klein, einen Embryo zu finden, der nicht genetisch belastet ist.

Kritiker stört auch die Menge der überzähligen Embryonen: Sie sprechen von gegen 100 000 pro Jahr.

Nein, es sind sicher nicht so viele. Die Zahl wird etwas steigen, aber vor allem deshalb, weil sich betroffene Paare künftig in der Schweiz statt im Ausland untersuchen lassen würden.

Letzte Änderung 13.05.2015



https://www.edi.admin.ch/content/edi/de/home/dokumentation/interviews/-niemand-muss-diesen-untersuch-machen-lassen-.html